

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 9

Helmstedt, den 04.03.2020

73. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

60.	Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	187
61.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2020	188
62.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bahrdorf für das Haushaltsjahr 2020	191
63.	Bekanntmachung der Satzung über die Verringerung der Zahl der zu wählenden Abgeordneten im Rat der Stadt Königs-Lutter am Elm für die Wahlperiode vom 01.11.2021 bis 31.10.2026	194

60. Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt

Aufgrund der Feiertage (10.04., 13.04. und 01.05.2020) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhr von Montag, dem 06.04.2020, erfolgt bereits am Samstag, dem 04.04.2020. Die regelmäßige Abfuhr vom 07.04. – 10.04.2020 wird jeweils einen Tag vorverlegt. Die Abfuhrtermine vom 13.04. – 17.04. sowie vom 01.05.2020 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Abfuhrkalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich sowie auf der Homepage des Landkreises www.helmstedt.de.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der EEW Energy from Waste AG, das Kompostwerk sowie die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräten bei der Firma Veolia Umweltservice Nord GmbH bleiben an den Feiertagen sowie am 11.04.2020 geschlossen.

Landkreis Helmstedt

- Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz -

ABl.-Nr. 9 vom 04.03.2020

61.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grafhorst in der Sitzung am 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	995.600,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	987.700,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	974.400,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	963.600,00 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.500,00 Euro
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.500,00 Euro
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.400,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 33.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 450.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 440 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 490 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v.H. |

Grafhorst, 12.12.19

gez. Wenzel

(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2 NKomVG und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 28.02.2020 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/007 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 05.03.2020 bis 06.03.2020

und vom 09.03.2020 bis 13.03.2020 (mittwochs geschlossen)

sowie am 16.03.2020

im Rathaus der Samtgemeinde in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 04, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 02.03.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Ehrlich

(Ehrlich)

ABl.-Nr. 9 vom 04.03.2020

62.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Bahrdorf Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bahrdorf in der Sitzung am 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.057.100,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.047.900,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.974.700,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.924.800,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	382.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	555.400,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	173.400,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	56.100,00 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 173.400 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.950.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 440 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 490 v.H. |

2. Gewerbesteuer

390 v.H.

Bahrdorf, den 12.12.2019

gez. Fricke
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2 NKomVG und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 28.02.2020 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/001 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 05.03.2020 bis 06.03.2020

und vom 09.03.2020 bis 13.03.2020 (mittwochs geschlossen)

sowie am 16.03.2020

im Rathaus der Samtgemeinde in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 04, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 02.03.2020

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(Fricke)

ABl.-Nr. 9 vom 04.03.2020

63.

**Bekanntmachung der Satzung
über die Verringerung der Zahl
der zu wählenden Abgeordneten
im Rat der Stadt Königslutter am Elm
für die Wahlperiode vom 01.11.2021 bis 31.10.2026**

.....

Aufgrund der §§ 10 und 46 Absatz 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm in seiner Sitzung am 13.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Verringerung**

Für die Wahlperiode vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2026 wird die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren für den Rat der Stadt Königslutter am Elm um 2 auf 30 verringert.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Königslutter am Elm, den 25.02.2020

Stadt Königslutter am Elm
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Hoppe

ABl.-Nr. 9 vom 04.03.2020

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck